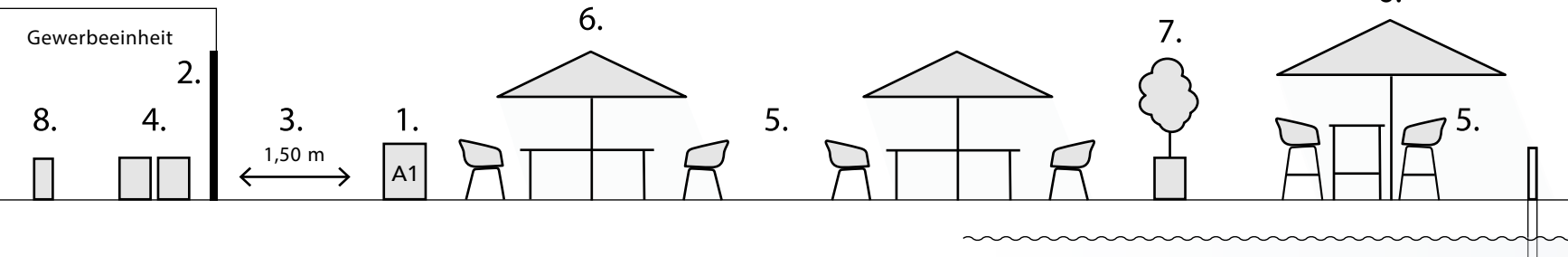


Gestaltungskonzept

Diese skizzenhafte Darstellung bietet Orientierung und fasst die wichtigsten Vorgaben des Gestaltungskonzepts zusammen. Ob auch Ihre Gewerbeeinheit dem Gestaltungskonzept entspricht, können Sie durch die Checkliste überprüfen. Vielleicht erleichtert diese Ihnen die Nachrüstung und Optimierung fehlender Punkte.

Jeder kann einen Beitrag leisten!



Checkliste:



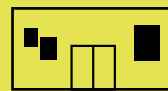
1.

1

max. ein Objekt

1 mobiler Werbeträger,
1 beschriftete Tafel oder
1 Kundenstopper (max. DIN A1 groß
59,4 x 84 cm) oder 1 plastische
Werbefigur (max. 1,50 m hoch).

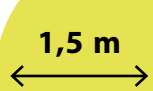
2.



Auslagen

Max. zwei Drittel der
Gebäuelänge dürfen mit
Auslagen möbliert werden.

3.



Durchgangsbreite

Mind. 1,50 m für Fußgänger
zwischen Gebäude und
Bestuhlung freihalten – auch
in der Fußgängerzone.

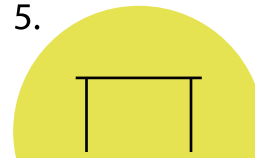
4.



Einheitliches Design

Möblierungselemente für die
Produktpräsentation müssen ein
einheitliches Design haben.

5.



Außenmöbel

Nur 1 Sorte, Form & Farbe von Tischen
& Stühlen ist zugelassen. Kombination
von Ess- & Stehtischen nur bei
einheitlichem Design. Kunststoffmöblie-
rung nur, wenn stadtgestalterische
Gründe nicht dagegen sprechen.

6.



Schirme

Einheitliche Schirme in Form &
Farbe, max. 2 Größen je Gewerbe-
einheit, wenn technisch möglich,
mit Bodenhülsen befestigt.
Fremdwerbung ist nicht zugelassen.

7.



Pflanzentröge

Nur 1 Sorte & Farbe, max. 2 Größen,
mit max. Fläche von 0,40 m² pro Trog.
Abgrenzen und Gestalten mit Pflanzen
ist erlaubt, mit Zäunen oder sonstigen
Abtrennungen jedoch nicht.

8.



Abfallbehälter

Private Behälter sollten, soweit
möglich, nicht in direkter Sicht
von öffentlichen Verkehrsflächen
aufgestellt werden.



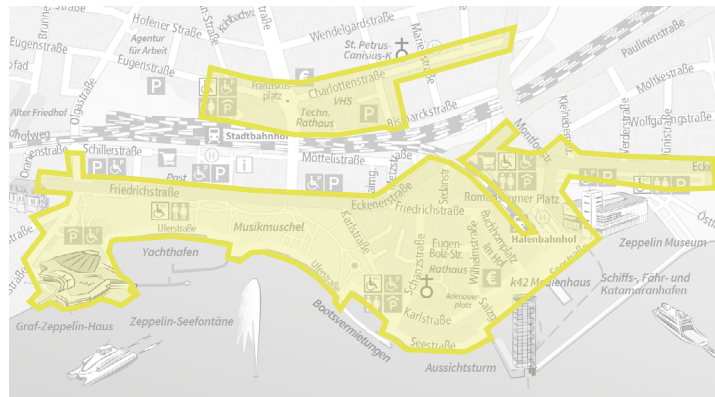
Unser Ziel

Das Stadtbild ist die **Visitenkarte** unserer Stadt. Jedes einzelne Gebäude und somit auch jede Gewerbeeinheit kann durch eine einheitliche Gestaltung dazu beitragen, die Attraktivität und Qualität der Stadt Friedrichshafen zu steigern.

Als Hilfe und um dies zu erreichen, hat die Stadt Friedrichshafen ein Gestaltungskonzept und eine Gestaltungssatzung beschlossen.

Ziel ist eine geordnete, niveauevolle und reduzierte Außenmöblierung, die den Grundsätzen auf diesen Seiten entspricht und die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt erhöht.

Das Gestaltungskonzept gilt für alle Gewerbeeinheiten in folgendem Gebiet:



Gestaltungssatzung | Gestaltungskonzept Lageplan des Gestaltungsbereichs vom 19.04.2011



Lieber nicht

Zu vermeiden sind: Fremdwerbung auf Schirmen, Blinklichter und farbige Beleuchtung an Schirmen, Witterungs- und Windschutzeinrichtungen (Zelte, Überdachungen), Festzeltgarnituren, Heizpilze, selbstleuchtende Blumentröge, Verkaufsstände und Theken auf öffentlicher Fläche, Podeste und sonstige Bodenbeläge – außer sie sind aus Sicherheitsgründen erforderlich.



Ausnahmen

Ausgenommen von diesen Vorschriften sind behördlich genehmigte Veranstaltungen und Märkte. Bestehende Möblierung hat grundsätzlich Bestandsschutz. Dieser erlischt mit Neuerteilung einer Sondernutzungserlaubnis bzw. 2018 (7 Jahre nach Rechtskraft des Gestaltungskonzepts).

Außerdem können einzelne begründete Ausnahmen zugelassen werden.

Bei Fragen hilft gerne:

Stadtmarketing Friedrichshafen | Karlstr. 17 | 88045 Friedrichshafen
Thomas Goldschmidt (V.i.S.d.P.) | T+49 7541 970780
info@stadtmarketing-fn.de | www.stadtmarketing-fn.de

Zusammen gestalten wir unser Stadtbild

